

An unsere Mitglieder

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **7 (1951)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

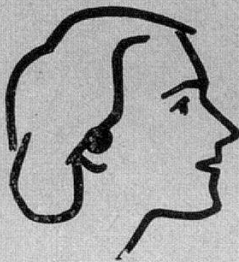
Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Aus dem Bundeshaus

Der **Ständerat** lehnte in seiner Sitzung vom 20. September 1951 mit 19 gegen 17 Stimmen die **Motion** des Nationalrates ab und damit den Auftrag an den Bundesrat zur Ausarbeitung einer Verfassungsvorlage. Verworfen wird mit 18 gegen 15 Stimmen auch das **Postulat Picot**, das eine Probeabstimmung unter den Schweizer Frauen anregte.

In der Sitzung des **Nationalrates** am 2. Oktober 1951 wurde die Vorlage über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts weiterberaten und hiess das Gesetz in der Gesamtabstimmung mit 105 gegen 16 Stimmen gut. Dabei wurde Art. 9 über den Verlust des Schweizer Bürgerrechts durch die einen Ausländer heiratende Schweizerin in der Fassung der Kommission gutgeheissen. Diese Frau hat demnach noch ein Jahr nach ihrer Heirat die Möglichkeit, die Erklärung abzugeben, dass sie das Schweizer Bürgerrecht behalten wolle.



An unsere Mitglieder

Versäumen Sie nicht an der Probeabstimmung über das Frauenstimmrecht, die der Verband Schweiz. Konsumvereine vom 10.—16. Oktober unter den Genossenschafterinnen und Kundinnen durchführt, teilzunehmen.

Unsere **Freitags Zusammenkünfte** finden vom 19. Oktober an im „**Stroh Hof**“, II. Stock (Auskunft am Buffet), **Augustinergasse 3** statt.

Wir treffen uns um 17.30 Uhr. Wenn Kurzreferate stattfinden, beginnen diese mit Rücksicht auf die Berufstätigen ca. 18.15 Uhr.

- | | |
|--------------------------|--|
| Freitag, den 19. Oktober | Diskussion über unser Finanzproblem. |
| Freitag, den 26. Oktober | Referat: Frauestimmrechtsfrage in alte Zite von Frau Pia Kaufmann. |
| Freitag, den 2. November | Freie Diskussion über aktuelle Probleme. (Unterlagen willkommen). |
| Freitag, den 9. November | Referat: Frau Erika Grendelmeier erzählt uns vom „Bagrist“. |